

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.038.553

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4524/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: 109.088,77 € für den Verein Amazone in Bregenz?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Amazone“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Amazone“ erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Amazone“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Amazone“ erbracht?*

Vorweg darf angemerkt werden, dass über sämtliche anfragegegenständliche Förderungen kommissionell von dem entsprechend den Förderungsgebarungsrichtlinien der Untergliederung 30 (Bildung) eingerichteten Panel entschieden wurde. Neben der Entscheidung über die Zuerkennung von Förderungen kommen dem Panel insbesondere auch die nähere Ausgestaltung der Kriterien für die Zuerkennung von Förderungen, die Beobachtung der Wirkungen bzw. Ergebnisse der Förderungsgebarung infolge der Umsetzung der Förderungsschwerpunkte sowie allenfalls darauf gestützte Empfehlungen an die Ressortleitung zu.

- Zu den Fragen 1 lit. a bis e und 2 lit. a bis e:

Antrag					Genehmigung BM		Abrechnung
Datum	Von wem unterfertigt	Gegenstand	Laufzeit	Antrags-höhe	Förderungs-höhe	Datum	Datum
19.11.2019	Geschäftsführung Verein Amazone	Workshops für Schülerinnen und Schüler	01.01.2020 - 31.12.2020	14.787,21	6.000,00	30.12.2019	17.12.2021 Rückzahlung 2.789,67
03.12.2020	Geschäftsführung Verein Amazone	aller Schultypen zu den Schwerpunkten	01.01.2021 - 31.12.2021	6.210,00	6.000,00	01.02.2021	25.05.2022
24.11.2021	Geschäftsführung Verein Amazone	Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Zivilcourage, Körperbilder und Schönheitsideale,	01.01.2022 - 31.12.2022	6.090,00	6.000,00	16.03.2022	29.06.2023
14.11.2022	Geschäftsführung Verein Amazone	Soziale Medien, Mädchen und MINT, Mädchen und Finanzen,	01.01.2023 - 31.12.2023	6.663,19	6.600,00	10.02.2023	14.01.2025
23.10.2023	Geschäftsführung Verein Amazone	Berufsorientierung, Gesundheit, Sexualpädagogik und Rollenbilder.	01.01.2024 - 31.12.2024	7.279,92	7.000,00	05.01.2024	noch nicht abgerechnet
20.11.2024	Geschäftsführung Verein Amazone	Weiterbildungsangebote für Multiplikator/innen im Kontext Schule.	01.01.2025 - 31.12.2025	7.602,91	7.000,00	19.05.2025	noch nicht abgerechnet

Ergänzt wird, dass im Oktober 2025 ein Förderungsansuchen seitens des förderungswerbenden Vereins gestellt wurde, das bis zum Stichtag der Anfragestellung noch keiner Erledigung zugeführt wurde.

Im Rahmen der Förderungsgebarung des Bundesministeriums für Bildung erfolgt die Überprüfung der rechtsgültigen Unterfertigung von Förderungsansuchen auf Grundlage der von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern im Rahmen der Antragstellung einschlägig einzureichenden Unterlagen.

Bei den anfragegegenständlichen Förderungen handelte es sich ausnahmslos um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung.

Es handelte sich um Projektförderungen, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ARR 2014 für einzelne abgegrenzte, zeitlich und sachlich bestimmte Leistungen. Sie verfügen über eine grundsätzlich begrenzte Laufzeit und können keinen Anspruch auf Wiederholung oder Fortführung auf Dauer erheben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erlassung von Sonderrichtlinien im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 2 ARR 2014 als nicht zweckmäßig.

- Zu den Fragen 1 lit. f sowie 2 lit. f:

Die förderungsgegenständlichen Leistungen waren in den Förderungsansuchen erschöpfend beschrieben und erforderten keine spezifischen Auflagen seitens des Bildungsministeriums als Förderungsgeber.

- Zu den Fragen 1 lit. g sowie 2 lit. g:

Mit der Mitteilung gemäß § 23 Abs. 2 TDBG 2012 wurde der Gesetzeslage entsprochen.

- Zu den Fragen 1 lit. h und i sowie 2 lit. h und i:

Kontrolle und Evaluierung von Förderungen des Bildungsministeriums folgen den Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9 der ARR 2014. Die anfragegegenständlichen Förderungen wurden vom Förderungsnehmer ordnungsgemäß abgerechnet.

Allgemeine Zielsetzung(en) und Schwerpunkte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, die Relevanz und Wirkung des potenziell zu fördernden Vorhabens für das Schul- bzw. Bildungswesen sowie die Beschreibung des Vorhabens werden von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Wege der vom Bildungsministerium aufgelegten und für Förderungsansuchen verbindlich zu verwendenden (Online-)Formulare abgefragt.

Diese Informationen erlauben regelmäßig die Beurteilung der für die Zuerkennung von Förderungen wesentlichen Belange und verfolgten Zielsetzungen (etwa: gesicherte Integration der geförderten Leistungen in den Schul- und Unterrichtsbetrieb; Umfang; Reichweite und Frequenz der geförderten Leistung; Anzahl in das Projekt aktiv einbezogener Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen) und werden letztlich Bestandteil des Förderungsvertrages.

Das Erreichen der Förderungsziele wird anhand der von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber vorzulegenden Sachberichte (§ 40 Abs. 2 bzw. 42 ARR 2014) bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden allenfalls aufgegriffen und fließen in der Folge in künftige Förderungsentscheidungen ein.

- Zu den Fragen 1 lit. j sowie 2 lit. j:

Für die anfragegegenständlichen Förderungen wurden jeweils keine Eigenleistungen des Förderungsnehmers ausbedungen. Auch aufgrund der aus dem Förderungsansuchen ersichtlichen Informationen erschien die Durchführung der geförderten Leistung im Sinne des § 16 Abs. 3 ARR 2014 als gesichert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem Verein „Amazone“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

- e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Amazone“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Amazone“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Amazone“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Den im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Daten zufolge erfolgten im anfragegegenständlichen Zeitraum ausschließlich im Bereich berufsbildender höherer technischer Lehranstalten in Vorarlberg Zahlungen im Jahr 2020 für im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches spezifisch bezogene Dienstleistungen (Inseratenschaltungen) in Höhe von insgesamt EUR 1.350,00. Die seinerzeitigen Bedarfe, die einzelnen Vertragsunterlagen sowie weitere angefragte Informationen liegen zentral nicht vor. Die Kontrolle der Vertragserfüllung kommt ebenfalls den Bundesschulen im Rahmen ihres autonomen Wirkungsbereiches zu. Eine laufende Kontrolle der Erfüllung sämtlicher Verträge, welche die Bundesschulen autonom auf Grundlage der ihnen eingeräumten Vertragsabschlusskompetenzen errichten, stellte deren finanzielle Autonomie infrage und ist weder seitens der zuständigen Bildungsdirektion noch seitens der Zentralstelle des Bildungsministeriums vorgesehen.

Zu Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Amazone“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Es liegen keine Informationen vor, wonach an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisation teilgenommen haben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Frage in Anbetracht der mehr als 500 nachgeordneten Bundesdienststellen nicht abschließend beantwortet werden kann.

Wien, 13. März 2026

Christoph Wiederkehr, MA

